Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.07.2021
Ort, Raum:	in der Dreifachturnhalle Ahorn

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 15. Sitzung des Gemeinderates Ahorn der Wahlperiode 2020/2026.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Weiter begrüßte er die zahlreichen Gäste sowie die anwesenden Blutspender.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wurde geändert, indem die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Service Wohnen Ahorn Mitte als TOP 6.1.1 und für den Bebauungsplan „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“ als TOP 6.2.1 gefasst werden.

Der Gemeinderat war mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2021 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Es lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Starkregenereignissse
Bürgermeister Martin Finzel dankt den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Bauhofarbeitern für ihren vorbildlichen Einsatz bei den Starkregenereignissen in den letzten Wochen, bei denen besonders die Ortsteile Triebsdorf, Eicha, Schafhof und Wohlbach betroffen waren. Die Gemeinde Ahorn hat daraufhin gemeinsam mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt,

neuralgische Punkte im Gemeindegebiet begangen. Ziel der Gemeinde Ahorn kurz und mittelfristige Lösungsansätze zu erarbeiten um Bürger*innen und Eigentum vor den Folgen der immer stärker werdenden Starkregenereignisse zu schützen. Dazu wird die Gemeinde Ahorn über das Sonderförderprogramm der Staatsregierung „Sturzflut-Risikomanagement“ einen Antrag auf Erstellung eines Sturzflutkonzepts stellen. Das hoch geförderte Konzept bindet Experten der Wasserwirtschaft mit ein, ermittelt Gefährdungspotenziale und erarbeitet Lösungsansätze. Kurzfristig wird sich die Gemeinde Ahorn u.a mit der Überprüfung von Kanälen und der Schaffung von Wällen bzw. der Verlängerung und Vertiefung von Gräben beschäftigen. Unabhängig davon sollte aber auch jeder Eigentümer für sich entsprechende Vorkehrungen zum Eigenschutz treffen.

Bayerischer Staatspreis für Dorferneuerung und Baukultur 2021 geht nach Ahorn

2021 werden bayernweit sieben private und neun öffentliche Bauherrinnen und Bauherren für den beispielhaften Erhalt des baukulturellen Erbes in den Dörfern und für die Innenentwicklung mit dem Staatspreis ausgezeichnet, eine davon ist die Gemeinde Ahorn. Mit der Auszeichnung wird das jahrzehntelange Bemühen der Gemeinde Ahorn um die Entwicklung des ehemaligen Freizeitzentrums mit Hallenbad in Witzmannsberg zu einem Bürger- und Kulturzentrum gewürdigt. Dr. Christiane Schilling vom Amt für ländliche Entwicklung hat die Revitalisierung des ehemaligen Freizeitzentrums zur Kulturhalle Witzmannsberg als beispielgebend für den Erhalt der Baukultur und nachhaltiges Bauen bezeichnet. Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber wird die Auszeichnung mit dem Bayerischen Staatspreis am 21. Oktober 2021 bei einem Festakt in der Münchner Residenz persönlich vornehmen. Die Preise sind jeweils mit 3.000 Euro dotiert.

Richtlinien für das Aufstellen / Anbringen von Wahlplakaten

Die Gemeinde Ahorn hat Richtlinien für die Regelung der Sondernutzung von öffentlichen Straßen, ausschließlich in Bezug auf das Aufstellen / Anbringen von Plakaten für Wahlen, Volksbegehren und Volks- und Bürgerentscheiden erlassen. Die Richtlinien wurden auf der Homepage der Gemeinde unter Satzungen veröffentlicht.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Gemeinderat 22.06.2021:

TOP 3.1.1: Nachdem am Beckenkopf sowie in den Beckenumgängen eine sehr breite Fuge entstehen würde, die bei Reinigungsarbeiten beschädigt werden könnte und auch sehr wartungsintensiv ist, hat die Firam Röhlich vorgeschlagen, Bodenprofile einzubauen.
Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis über die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters, über das Nachtragsangebot der Fa. Röhlich zum Einbau von Bodenprofilen erhalten und nachträglich zugestimmt.

TOP 3.1.2: Für den bereits im Betrieb befindlichen Vorschulkindergarten wird im Rahmen der Außenanlagengestaltung ein separater Spielbereich mit Doppelstabzaun an der Süd-West-Seite (Giebel) des Schusterbaus errichtet. Die Fa. Staubitzer hat eine Toranlage mit 2 x ca. 1,0 m breiten Torflügeln angeboten.
Der Gemeinderat Ahorn hat die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vor genannte Auftragsvergabe vom Nachtragsangebot Nr. 9 der Fa. Staubitzer GmbH, Untersiemau, zur Kenntnis genommen und nachträglich zugestimmt.

TOP 5.1: Auf Grund der Installation des neuen Wasser-Hausanschlusses wurden Rohleitungen in den Dimensionen DN 40 und 50 sowie den zugehörigen Formstücken und Rohrisolierungen benötigt. Ein weiterer Punkt im Nachtrag ist, dass alle Armaturen mit Warmwasserfunktion ausgestattet werden. Hierfür entfallen die im LV vorgesehene Kaltwasser-Armaturen. Zudem mussten durch einen geänderten Fußbodenaufbau (nur so konnte der Gefällboden im Umgang des Schwimmbeckens gesichert werden) nachträglich Stutzenverlängerungen an den Bodeneinläufen eingebaut werden.
Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 6. Nachtragsangebot der Fa. Lutz GmbH aus 95349 Thurnau erhalten und diesem zugestimmt.

Ö/6 Vorstellung von Städtebaulichen Projekten zur Wohnentwicklung in Ahorn

Bürgermeister Martin Finzel erläutert, dass in der Gemeinde Ahorn derzeit viel in Bewegung ist und nach dem neuen Lebensmittelmarkt in Schorkendorf zwei weitere zukunftsweisende Projekte, an denen die beteiligten Projektpartner über längere Zeit mit der Gemeinde Ahorn gearbeitet haben, nun vorgestellt und auf den Weg gebracht werden.

Ö/6.1 Seniorengerechtes Wohnen auf Fl.Nr. 391/12, Gemarkung Ahorn

Frau Gisela Raab von der Baugesellschaft RAAB aus Ebensfeld und der Architekt Andreas Bär aus Nürnberg stellen das Projekt „Service-Wohnen Ahorn Mitte“ vor:
So führt Frau Raab aus, dass die eigenen vier Wände oft zu groß werden, wenn die Kinder aus dem Haus sind und die Gartenarbeit immer beschwerlicher wird. Viele kennen diese Entwicklung, doch in vielen Gemeinden fehlt die passende Antwort auf die Veränderungen, die das Leben mit sich bringt. Mit dem Konzept des Service-Wohnens bietet das Bauunternehmen Raab, in Zusammenarbeit mit dem ASB Coburg, eine passende Wohnlösung für ältere Menschen nun auch in der Gemeinde Ahorn an.

Entstehen soll das neue Bauprojekt auf einem bisher unbebauten Gelände direkt hinter dem ehemaligen Edekamarkt an einem Südhang von Ahorn, das bisher als gemischte Baufläche ausgewiesen, aber noch nicht bebaut ist. Auf dem in zweiter Reihe gelegenen Areal sollen ca. 70 kleine Eigentumswohnungen sowie Gemeinschafts- und Verwaltungsräume entstehen, die sich in ihrer Höhenentwicklung an der Umgebung orientieren. Die Geschossigkeit ist derzeit zwischen drei bis vier Geschossen zuzüglich Souterrain geplant. Die Gebäudehöhen passen sich an dem niedrigeren der beiden bereits bestehenden Mehrfamilienhäuser an. Stellplätze befinden sich auf dem Gelände und auch eine Tiefgarage ist vorgesehen. Die Erschließungsstraße führt als Privatstraße durch die Anlage und endet in einem kleinen Wendehammer. Ein großzügiger Grünbereich grenzt die neuen von den bestehenden Gebäuden ab, so dass der Eindruck eines Atriums bestehen bleibt.

Sehr positiv bewertet Frau Gisela Raab, als Geschäftsführerin des Bauunternehmens Raab, die bereits in vielen regionalen Projekten sehr positive Erfahrungen gesammelt hat, den Standort und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ahorn. So verspricht die zentrale Lage in Ahorn, die guten Anbindungen an den Stadtbus und die vorhandenen sozialen und kommunalen Angebote wie z.B. das neue Schwimmbad, das Bürgerhaus Linde oder die barrierefreie VHS eine hohe Wohnqualität für ältere Menschen. Bürgermeister Martin Finzel, der mit der Familie Raab bereits seit 2014 im Gespräch ist, sieht in dem neu entstehenden Service-Wohnen einen wichtigen Baustein für ein selbstbestimmtes Leben älterer Menschen im Alter. Dieses neue Angebot ermöglicht es älteren Bürger*innen frühzeitig für sich eine Entscheidung zu treffen, vor Ort bleiben zu können und

durch den Verkauf der eigenen Immobilie an junge Familien auch diesen Schritt finanzieren zu können. So bleiben Orte vital und lebendig, so Bürgermeister Martin Finzel.

Erfahrungsgemäß wird ein Teil der Wohnungen selbst genutzt, ein weiterer Teil wird vermietet. Um auch allen Einkommensschichten gerecht zu werden prüft die Gemeinde Ahorn, gemeinsam mit dem Bauunternehmen Raab und der Regierung von Oberfranken, ob in diesem Bauprojekt auch einige kleinere Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau entstehen können.

In den kommenden Monaten wird das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Fläche im Innenbereich liegt und weniger als 20.000 qm beträgt.
Weitere Auskünfte zu dem Bauprojekt erteilt die Fa. RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG, Frau Constance Köpke, Tel. 09573/338-39 oder Mail: koepke@raab-bau.de

Ö/6.1.1 Aufstellung des Bebauungsplans "ServiceWohnen Ahorn Mitte" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:
Ziel ist es, für die innerörtliche Grünfläche, die im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen ist, einen Bebauungsplan für ein „Allgemeines Wohngebiet“ aufzustellen und damit die Voraussetzung für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zu schaffen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen verteilt auf 4 Baukörper ca. 60 kleine Eigentumswohnungen sowie Gemeinschafts- und Verwaltungsräume entstehen, die sich in der Höhenentwicklung an der Umgebungsbebauung orientieren. Die Geschossigkeit ist derzeit zwischen drei bis vier Geschossen zuzügl. Souterrain geplant, wobei die Höhenentwicklung sich

an dem bestehenden Mehrfamilienhaus Rennbahn 10 orientiert. Die Stellplätze befinden sich zum Teil auf dem Gelände, zusätzlich ist für die Bewohner eine Tiefgarage vorgesehen. Die Erschließungsstraße führt als Privatstraße durch die Anlage und endet in einem Wendehammer.

Mit dem ASB als Partner soll zusammen mit der Mehrgenerationenwohnanlage in zentraler Lage (mit Nähe zu den örtlichen Dienstleistern) ein breites Angebot an sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen vorgehalten und Synergien mit den bereits vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Ahorn (Bürgerhaus Linde, Lehrschwimmbecken, VHS etc.) geschaffen werden, die die Lebensqualität im Alter sicherstellt. Die Nähe zum Stadtgebiet Coburg und die gute Verbindung mit dem ÖPNV ermöglichen den Besuch kultureller Veranstaltungen (wie Kino, Theater, Museen), wie auch die kurzen Verbindungen zu Fachärzten.

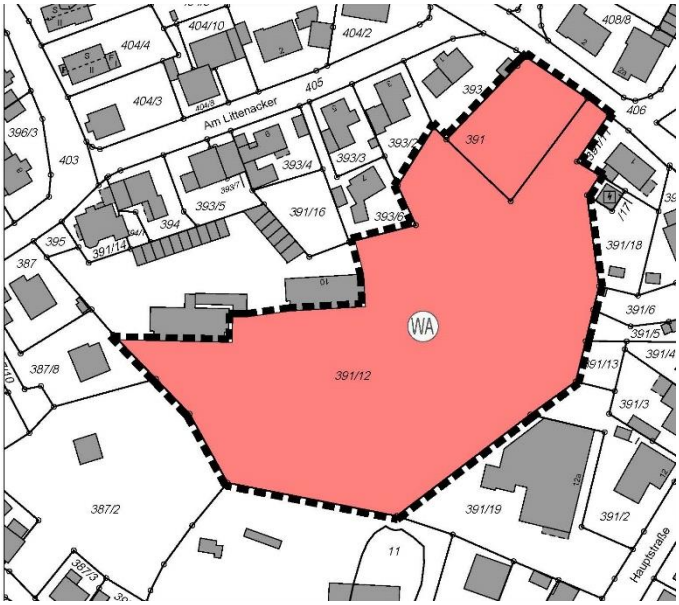

Verfahren:
Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Fläche im Innenbereich liegt und weniger als 20.000 m² beträgt.

Das beschleunigte Verfahren zeichnet sich durch folgende Verfahrenserleichterungen aus:
- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann abgesehen werden,
- eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen,
- ein gesondertes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich;
- der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden,
- es entfällt die Ausgleichspflicht für Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB sind bei dem Bebauungsplan „ServiceWohnen – Ahorn Mitte" erfüllt: Da der Bebauungsplan nur die Zulässigkeit von Wohnnutzungen regelt, entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen nicht. Sowohl Europäische Vogelschutzgebiete als auch sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sind zu weit entfernt, um nachteilige Auswirkungen auf diese Gebiete befürchten zu lassen. Schädliche

Umwelteinwirkungen oder Auswirkungen von Störfallbetrieben im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind im Planbereich nicht zu erwarten.

Das Verfahren wird - aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens - mit nur einem Beteiligungsschritt durchgeführt.

Sollten im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Bedenken eingehen, die eine substantielle Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans WA (Allgemeines Wohngebiet) „ServiceWohnen - Ahorn Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), Gemeinde Ahorn, Lkr. Coburg. Der Bebauungsplan umfasst die Flurnummern:3 91;391/12 TF, Gmkg. Ahorn. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 9.568,33 m².

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/6.2 Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg, Fl.Nrn. 459/2, 459/4, 459/3, Gemarkung Ahorn

Herr Paul von Wiedebach plant unter dem Motto „Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg“ in Ahorn ein weiteres innerörtliches Wohnbauprojekt. Der Schwerpunkt dieses, deutlich kleiner angelegten Bauprojektes, wird auf der Schaffung einer Wohnanlage liegen, die Wohnen und Arbeiten miteinander verbindet.
Auf dem bisher mit zwei großen Wohnhäusern bebauten Areal direkt am Ahorner Berg werden, so Paul von Wiedebach, 4 Reihenwohnhäuser und 3 Punkthäuser mit unterschiedlichen Wohngrößen von 5-6 Wohnungen entstehen. Weiterhin sind 2 Gewerbegebäude vorgesehen, die eine Vielzahl verschiedener Nutzungs- und Synergiemöglichkeiten durch eine flexible Raumaufteilung möglich machen. Anzudenken ist beispielsweise eine Nutzung für Ärzte, Hausverwaltungen oder auch Einrichtungen der Nahversorgung. Der größte Teil der notwendigen Stellplätze wird in einer eingeschossigen Tiefgarage mit einer zentralen Zu- und Abfahrt untergebracht werden.
Die in Ahorn seit Generationen heimische Eigentümerfamilie sieht, so Paul von Wiedebach, eine große Chance das bisher nicht genutzte Areal zu entwickeln und mit zeitgemäßen Wohn- und Arbeitsangeboten zu verbinden. Die in Ahorn vorhandene hervorragende Infrastruktur an Betreuungseinrichtungen für Kinder und die Nähe zur Stadt Coburg sprechen, so Paul von Wiedebach, für sich.

Bürgermeister Martin Finzel sieht in diesem über mehrere Jahre geplanten Bauprojekt eine ideale Ergänzung zu den weiteren in Ahorn entstehenden Maßnahmen. So bieten die angedachten Büro- und Praxisräume die Chance eines verstärkten Angebots für Dienstleistungen und Daseinsvorsorge. Die neu entstehenden Wohnangebote mit Reihenhäusern und größeren Eigentumswohnungen schließen eine Lücke hin zu den jüngeren Familien, gleiches gilt für die möglichen Mietangebote. Vorbildlich ist für Finzel auch die Nutzung der großen innerörtlichen Baulücke bei der darauf geachtet wird, dass der vorhandene, um das Grundstück befindliche Grüngürtel, auch weiterhin in seinen Grundzügen erhalten bleiben wird.

In den kommenden Monaten wird das Bauleitplanverfahren für das Bauvorhaben im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Fläche im Innenbereich liegt und weniger als 20.000 qm beträgt. Ziel ist es aus der im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche einen Bebauungsplan für ein „Mischgebiet“ aufzustellen und damit die Voraussetzungen für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und gewerbliche Nutzung in Form von Büro- und Praxisräumen zu schaffen.

Anfragen können bereits an folgende Mail-Adresse gestellt werden: ahorn@wiedebach.de. Der beauftragte Planer und Architekt Jochen Reckzeh gibt auch Auskunft zu dem Bauvorhaben unter Tel. 0173/3531962 oder j.reckzeh@gmx.de

.

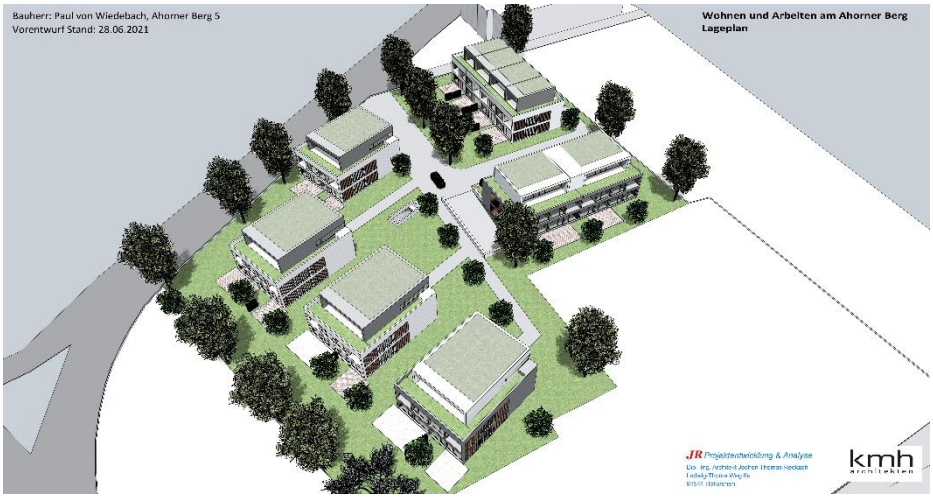

Ö/6.2.1 Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnen und Arbeiten am Ahorner Berg" - Aufstellungsbeschluss

Prämisse

Die Grundstücke der Familie von Wiedebach mit den Flur Nr. 459/2 + 459/3 + 459/4 am Ahorner Berg 5 (bzw. Alte Straße 1) in Ahorn sind derzeit in der gültigen Fassung des B-Planes als Gewerbegebiet GE ausgewiesen. Im Zuge einer Neuausrichtung der eigenen o.g. Grundstücke sowie der Nachbargrundstücke mit den Flur Nr. 409/3 + 409/4 + 409/5 +409/6 + 458/2 +458/1 (Teile) sollen Teile des Gewerbegebiets in eine Mischnutzung / Mischgebiet MI umgewidmet werden.

Planungskonzept

Auf den Grundstücken der Familie von Wiedebach sind folgende Nutzungen angedacht:

Wohnen

4 Stck – Reihenwohnhäuser EG/OG und DG

3 Stck – Punkthäuser mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen von 45-110m2 (5-6 WE/Punkthaus) und einer Höhe von EG + 2 + STG

Gewerbe

2 Stck – Gewerbegebäude mit einer Vielzahl verschiedener Nutzungs- und Synergiemöglichkeiten durch eine flexible Raumaufteilung. Anzudenken ist hier eine Nutzung bspw. für

Versicherungsbüro, Hausverwaltung, Ärzte, usw. mit einer städtebaulichen Gesamtentwicklung in der der Höhenentwicklung und Kubatur.

Stellplätze

Der größte Teil der notwendigen Stellplätze wird in einer eingeschossigen Tiefgarage mit einer zentralen Zu-/Abfahrt untergebracht. Einige Parkplätze sind zur Andienung einzelner Hausgruppen geplant.

Außenanlage

Die gesamten Grundstücksteile werden eine höherwertige Wohnpark-Qualität mit angegliedertem Gewerbebereich (nicht-störend) vermitteln. Hier soll eine attraktive, stadtnahe Anlage entstehen, die Wohnen und Arbeiten miteinander vereinen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel ist es, für das innerörtliche Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, das im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, einen Bebauungsplan für ein „Mischgebiet“ aufzustellen und damit die Voraussetzung für eine verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und gewerblicher Nutzung in Form von Büros zu schaffen.

Verfahren:

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt da die Fläche im Innenbereich liegt und weniger als 20.000 m² beträgt.

Das beschleunigte Verfahren zeichnet sich durch folgende Verfahrenserleichterungen aus:

- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann abgesehen werden,
- eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen,
- ein gesondertes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich;
- der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden,
- es entfällt die Ausgleichspflicht für Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Ahorner Berg" erfüllt:

Es entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht, da dies nach Anlage 1 nicht erforderlich ist.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen nicht. Sowohl Europäische Vogelschutzgebiete als auch sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sind zu weit entfernt, um nachteilige Auswirkungen auf diese Gebiete befürchten zu lassen. Schädliche Umwelteinwirkungen oder Auswirkungen von Störfallbetrieben im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind im Planbereich nicht zu erwarten.

Das Verfahren wird - aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens - mit nur einem Beteiligungsschritt durchgeführt.

Sollten im Rahmen der Öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Bedenken eingehen, die eine substantielle Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans MI (Mischgebiet) „Ahorner Berg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), Gemeinde Ahorn, Lkr. Coburg. Der Bebauungsplan umfasst die Flurnummern: 409/3; 409/4; 409/5; 409/6; 458/1 TF; 458/2; 459/2; 459/3; 459/4, Gmkg. Ahorn (TF = Teilfläche). Der Geltungsbereich hat eine Größe von 12.411 m².

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt:
Bürgermeister Finzel betont, wie wichtig das freiwillige Spenden von Blut ist und dankt den anwesenden Blutspendern für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu retten und zu erhalten.

Geehrt werden für:

25-maliges Blutspenden:	Doreen Dörfel	entschuldigt
	Yvonne Amme	entschuldigt
	Alexander Stößel	
	Sebastian Schindler	entschuldigt
50-maliges Blutspenden:	Karin Reissenweber	

	Hubert Becker	
	Jochen Hauck	
75-maliges Blutspenden:	Günther Reissenweber	
175-maliges Blutspenden:	Ulrich Baudler	entschuldigt

Der Vorsitzende gratuliert den anwesenden Blutspendern und überreicht die Ehrennadeln und Urkunden vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes sowie die Präsente der Gemeinde Ahorn. Die nicht anwesenden Blutspender*innen erhalten die Urkunden und Ehrennadeln nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/8 Bauleitplanung

Ö/8.1 8. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Nahversorgung Schorkendorf"- Würdigung der Stellungnahmen/ Feststellungs- u. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Der Gemeindetrat der Gemeinde Ahorn nimmt von den eingebrachten Anregungen und Bedenken am 20.07.2021 Kenntnis. Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 18.05.2021 hat in der Zeit von 07.06. – 07.07.2021 öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen waren zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ahorn unter
https://www.ahorn.de/leben-wohnen/bauen-sanieren/bebauungsplaene/
eingestellt.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Insgesamt wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.
Von den angeschriebenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben 15 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Kreisheimatpfleger Reiner Wessels
- Regionaler Planungsverband Oberfranken –West
- IHK zu Coburg
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Regierung von Oberfranken- Höhere Landesplanungsbehörde
- Kabel Deutschland – Netzplanung Vodafone GmbH

Mit der Planung einverstanden waren:

- Staatliches Bauamt Bamberg
- Deutsche Telekom
- SÜC Energie und H2O GmbH
- Fernwasserversorgung Oberfranken
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Handwerkskammer Oberfranken
- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Telefonica Germany GmbH & Co.I OHG
- Bayernwerk Netz GmbH
- PLEdoc GmbH

Folgende Stellen hatten Anregungen:
- Landratsamt Coburg

Von den 5 angeschriebenen Nachbargemeinden haben 2 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:
- Gemeinde Weitramsdorf
- Gemeinde Niederfüllbach
- Gemeinde Untersiemau
- Stadt Seßlach

Mit der Planung einverstanden waren:
- Gemeinde Großheirath
- Stadt Coburg

Die Verwaltung Grub a. Forst hat eine weitere Beteiligung der Gemeinde Niederfüllbach nicht gewünscht.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen:

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/8.1.1 Landratsamt Coburg - Wasserrecht

Sachverhalt:
Wie den Verfahrungsunterlagen zu entnehmen ist, wird das Verfahrensgebiet im Trennsystem erschlossen. Das Verfahrensgebiet wird über die bestehende Schmutzwasserkanalisation an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Das im Erschließungsgebiet gesammelte Niederschlagswasser soll in den Krebsbach eingeleitet werden.
Damit werden die Grundsätze der Abwasserbeseitigung gemäß § 55 WHG grundsätzlich beachtet. Die ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist damit sichergestellt.
Nachdem dabei der Umfang des Gemeingebrauchs (Art. 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BayWG) überschritten wird, bedarf es für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG). Die notwendige

wasserrechtliche Erlaubnis wurde bereits mit Schreiben vom 19.05.2021 beim Landratsamt Coburg - Fachbereich Wasserrecht - beantragt.

Bei erlaubnisfreien Versickerungen bzw. Einleitungen sind die Regeln der Technik, insbesondere die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) bzw. die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) zu beachten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Eine wasserrechtliche Erlaubnis wurde bereits beantragt.
Der Hinweis auf die technischen Regeln der Technik, insbesondere die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) bzw. die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) wurden bereits im Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/8.1.2 Landratsamt Coburg -Tiefbau

Sachverhalt:
Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Ahorn:

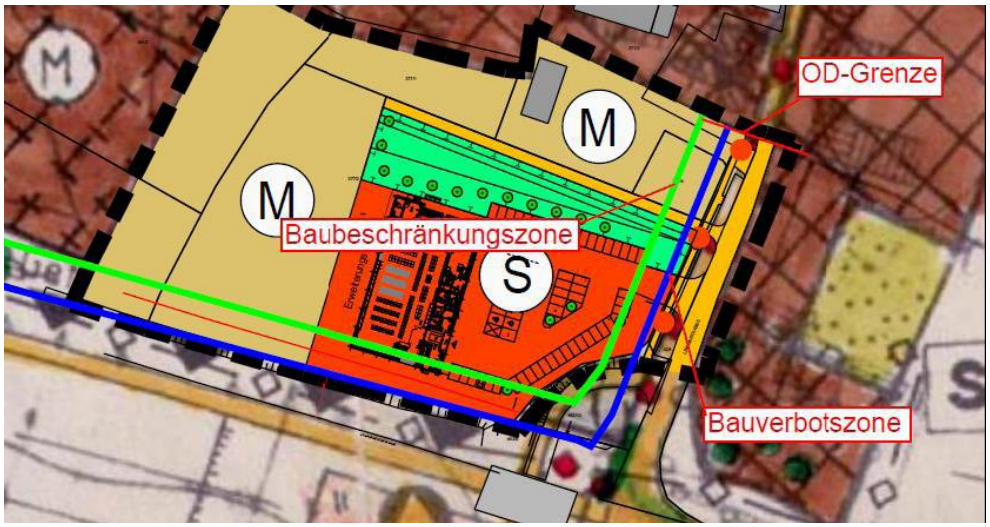

Ausschnitt Entwurf FNP vom 18.05.2021 mit symbolischer Darstellung der erforderlichen Eintragungen

Der Änderungsbereich wurde gemäß unseren Hinweisen in der frühzeitigen Beteiligung angepasst. Trotz Würdigung wurden weder die Bauverbotszone noch die Baubeschränkungszone im Flächennutzungsplan eingetragen. Auch die OD-Grenze ist nicht im Entwurf vom 18.05.2021 vermerkt. Wir bitten dies noch entsprechend darzustellen.

Zum Bebauungsplan „Nahversorgung Schorkendorf“:
Die Hinweise des Fachbereichs Tiefbau im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden entsprechend gewürdigt.

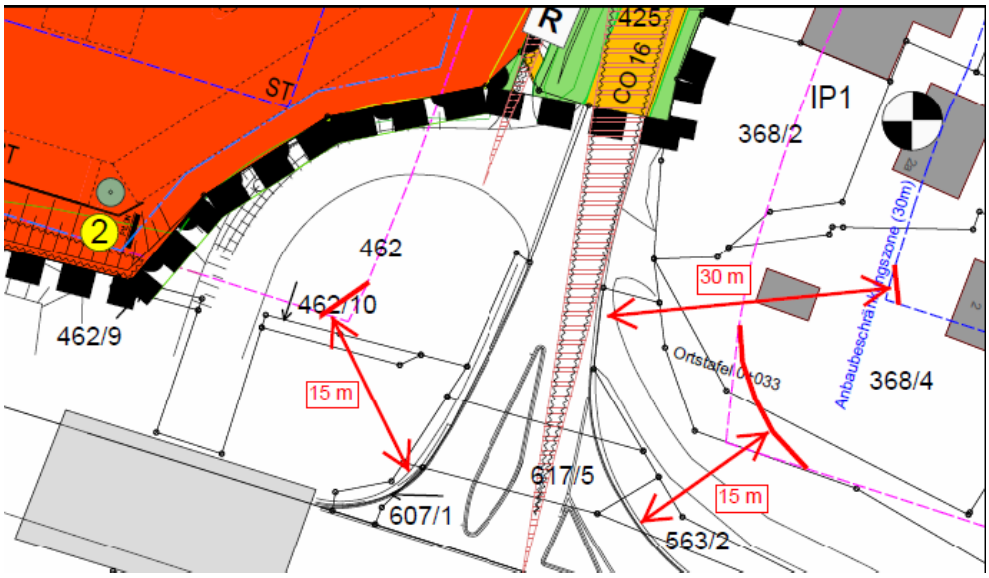

Die Lage der Bauverbotszone und Baubeschränkungszone im Bereich der Einmündung ist richtigzustellen. Die beiden Linien sind im entsprechenden Abstand vom Fahrbahnrand der Kreisstraße einzutragen. Dabei sind Aufweitungen, Fahrspuren und Ausrundungen mit zu berücksichtigen. Beide Zonen enden an der OD-Grenze und ziehen sich nicht in Ortsdurchfahrt hinein. Auch dies ist im Plan noch anzupassen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/8.1.3 Landratsamt Coburg - Naturschutz

Sachverhalt:
Wie in der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 03.05.2021 festgestellt, bestehen von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Die Anregungen aus dieser Stellungnahme wurden größtenteils mit aufgenommen, die externe Ausgleichsfläche wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen.

Es gibt von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde noch folgende Ergänzungen und Vorschläge:

- Es wird bedauert, dass auf dem großflächigen Parkplatz lediglich die Pflanzung von vier Bäumen vorgesehen ist. Hierfür sollten aber großkronige Bäume, wie z. B. Winterlinde, Berg- oder Spitzahorn oder Platane, verwendet werden, um wenigstens eine gewisse Begrünung und Beschattung zu erreichen.

- Das Regenrückhaltebecken ist naturnah mit möglichst flachen, wechselnden Böschungsneigungen und einem kleinen Dauerstau zu gestalten. Nur bei entsprechender Gestaltung kann dieses als Ausgleichsfläche anerkannt werden.

Es werden großkronige Bäume z. B. Winterlinde, Berg- oder Spitzahorn oder Platane im Bebauungsplan festgesetzt.

Das Regenrückhaltebecken wird naturnah mit flachen, wechselnden Böschungs-neigungen und einem kleinen Dauerstau zu gestaltet.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/8.1.4 Landratsamt Coburg - Immissionsschutz

Sachverhalt:
Grundsätzlich bestehen keine Einwände, allerdings enthält das Lärmgutachten einen redaktionellen Fehler. Anstelle der Fl.-Nr. 377/3 wurde für den Standort des neuen IO 7 in den Tabellen die Fl.-Nr. 377/2 angegeben. Das ist zu korrigieren. Die zeichnerische Darstellung ist korrekt.

Der Fehler wird korrigiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/8.1.5 Landratsamt Coburg - Untere Straßenverkehrsbehörde

Sachverhalt:
Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planungen keine Einwände.
Die durch den Gemeinderat Ahorn gewürdigte Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung behält weiterhin Ihre Gültigkeit.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/8.1.6 Landratsamt Coburg - Behindertenbeauftragte

Sachverhalt:
Die notwendigen Behindertenparkplätze sind in ausreichender Anzahl und Größe nachzuweisen und herzustellen. Wünschenswert wäre die Ausweisung eines behindertengerechten WCs. Dieses könnte als Universal-WC für alle Besucher hergestellt werden. Ansonsten ist die DIN 18040, Teil 3, „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum", mit den entsprechenden Steigungsvorgaben, Wegebreiten etc. einzuhalten. Muldenrinnen und deren Tiefe sind zu begrenzen. Diese sind bis auf eine Neigung von 6,66 % auf beiden Seiten möglich, dürfen diese aber nicht überschreiten. Für Pflaster- und Plattenbeläge gilt die Mindestanforderung nach DIN 18318. Weiterhin soll die DIN 18040, Teil 1, "Öffentlich zugängliche Gebäude" angewendet werden. Diese gilt für Verkehrs- und Bewegungsflächen, Bodenbeläge, Treppen und Rampen und für Funktionsbereiche.
Die Versiegelungsflächen sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Im Rahmen der weiterführenden Planung werden die Hinweise geprüft und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Die Versiegelungsflächen werden so gering wie möglich gehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 zur Kenntnis genommen

Ö/8.1.7 Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans SO „Nahversorgung Schorkendorf“:
Das Feststellungsexemplar zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans SO „Nahversorgung Schorkendorf“ der Gemeinde Ahorn wird unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse mit den bereits eingetragenen Änderungen und der Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahorn in der Fassung vom 20.07.2021 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Genehmigung beim Landratsamt Coburg zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans SO „Nahversorgung Schorkendorf“:
Das Satzungsexemplar des Bebauungsplans SO „Nahversorgung Schorkendorf“ der Gemeinde Ahorn wird unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse mit den bereits eingetragenen Änderungen und der Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan SO „Nahversorgung Schorkendorf" in der Fassung vom 20.07.2021 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt den Feststellungsbeschluss und den Satzungsbeschluss nach Genehmigung der 8. Änderung des FNP im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Vorlage von Bauanträgen

Ö/9.1 Tekturantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Fleckenweg 26, Eicha

Beschluss:

Das Gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Fleckenweg 26, Eicha wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Nachdem in der Gartenhütte auch eine kleine Küche mit Spüle eingebaut werden soll, müsste die Entwässerung über den Fleckenweg erfolgen. Da dies jedoch einen hohen Aufwand darstellen würde, möchten die Bauherren eine Zisterne für das Abwasser einbauen, die dann regelmäßig fachmännisch geleert werden müsste.
Angemerkt wird, dass bei der Beteiligung der Nachbarn eine Unterschrift fehlt.

Nachdem es in der Gemeinde Ahorn eine Satzung zur Verpflichtung der Anbindung an das Kanalnetz gibt, müsste das Bauvorhaben von diese Anschlusspflicht befreit werden.

Um die Sachlage zu klären, wird die Entscheidung hierüber auf die nächste Sitzung vertagt.

Ö/10 Sachstand der Baumaßnahmen

Bauamtsleiter Marten Büttner informiert, dass die Fliesenarbeiten am Lehrschwimmbecken fast abgeschlossen und nur noch kleinere Stellen, z.B. an den Zugängen offen sind. Laut Auskunft des Schwimmbadtechnikers kann die Inbetriebnahme jedoch erst in der letzten Ferienwoche erfolgen und das Personal eingearbeitet werden.

Auf dem Außengelände gehen die Kanalarbeiten voran, so dass anschließend die Oberfläche erstellt werden kann.

Gemeinderat Hubert Becker weist darauf hin, dass das Dach am Schuleingang nicht mehr zur allgemeinen Außenansicht der Schule passt und deshalb auch hier etwas getan werden müsste. Die Bauverwaltung wird sich dies genauer anschauen.

Ö/11 Rechenschaftsbericht Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:
Geschäftsleiter und Kämmerer Michael Göbbel stellt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 vor, der jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - Sicherungs- und Reinigungsverordnung

Sachverhalt:
Wegen geänderter und damit neuer Rechtslage sind die Winterdienstordnungen bzw. Sicherungs- und Reinigungsverordnungen neu zu erlassen, welche vor dem 01.01.2021 erlassen wurden.

Auf die letzte Gesetzesänderung des BayStrWG ist Bezug zu nehmen. Deshalb erhält die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter – Sicherungs- und Reinigungsverordnung – der Gemeinde Ahorn folgenden neuen Einleitungstext:

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.Oktober 1981 (BayRS91-1-B, **zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl.S. 683)** erlässt die Gemeinde Ahorn folgende Verordnung:

Der Gemeinderat Ahorn beschließt die Verordnung über die die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter - Sicherungs- und Reinigungsverordnung in der vorliegenden Fassung vom 10.02.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/13 Anfragen

3. Bürgermeister Udo Bohl weist darauf hin, dass am Ortseingang von Schorkendorf ein Grundstück zur Müllhalde verkommt. Außerdem stehen dort sehr viele abgemeldete Fahrzeuge. Der Hinweis wird an das Landratsamt Coburg, Bauaufsicht, zur Prüfung weitergegeben.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, 12.08.2021

Martin Finzel
Vorsitzender

Christine Blinzler
Schriftführer/in